



Prof. Dr. Dr. Ralf K. Reinhardt • Virchowstraße 1-3 • D-89075 Ulm

Ulm, den 18. November 2021

AN DIE SCHÜLER/-INNEN DES CHON-JI, BZW. AN DEREN ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Liebe Eltern, liebe Freunde des Kampfsports,

seit 17.11.2021 gilt in Baden-Württemberg in Bezug auf die Stufenregelung der Corona-Verordnung die höchste, als *Alarmstufe* bezeichnete Einordnung.

Für uns bedeutet das, dass die Mischung aus *Vor-Ort-Training* und *Online-Training* weiterhin angeboten wird. Allerdings werden selbstverständlich die Vorgaben des Landes befolgt:

- Für Teilnehmer/-innen *unter 18 Jahren* gilt weiterhin die *3G-Regel* (*geimpft/genesen/getestet*).
- Für Teilnehmer/-innen *über 18 Jahren* gilt neu die *2G-Regel* (*geimpft oder genesen*).
Ein Test alleine genügt für Ü18 nicht (mehr), um am Vor-Ort-Training teilnehmen zu können.

Und wie gehabt gilt weiterhin: Niemand *muss* vor Ort kommen.

Für diejenigen, die vor Ort kommen möchten, haben wir bereits in den Sommerferien noch einmal investiert, einen weiteren, vierten Luftreiniger angeschafft und sind diesbezüglich nun (überdimensioniert) auf der möglichst sicheren Seite.

Darüber hinaus gelten nach wie vor die folgenden Regeln:

Unmittelbar vor dem Eingang zum Chon-Ji und innerhalb des Chon-Ji auf dem Weg zum festgelegten Trainingsbereich auf der Mattenfläche ist eine Maske zu tragen. Nach Ende des Trainings gilt dasselbe in umgekehrter Reihenfolge. Wir empfehlen dringend FFP2-Masken, weil OP-Masken keinen sicheren Selbstschutz bieten.

Das Training selbst kann ohne Maske absolviert werden - selbstverständlich können aber auch Masken getragen werden. Niemand sollte sich hier durch Gruppenzwang genötigt fühlen.

Die Trainer werden nach Möglichkeit feste Trainingspaare bilden, die in den einzelnen Trainings als Partner zusammen bleiben.

Für erwachsene und jugendliche Teilnehmer/-innen bieten wir Live-Streaming aus dem bzw. ins Chon-Ji an. Möglich ist das, weil wir diesen Sommer eine professionelle Videoanlage (samt WLAN-Anschluss) installiert haben, die Live-Streaming in höchster Qualität möglich macht.

Für Kinder gibt es separat Vor-Ort-Stunden und/oder Online-Stunden.

Eine Kombination aus Vor-Ort-Training und Live-Streaming ist aus unserer Sicht bei Kindern nicht möglich, weil Online-Unterricht für Kinder absolute und ungeteilte Aufmerksamkeit der Trainerin erfordert.

Daneben noch eine Vor-Ort-Gruppe zu leiten würde beiden Gruppen nicht gerecht.

Lassen Sie uns einfach wissen, falls Sie vom Vor-Ort-Training zum Online-Training wechseln möchten, oder - was im Moment weniger wahrscheinlich ist - umgekehrt.

Aktuell werden nicht geimpfte Kinder unserer Information nach in Schulen weiterhin getestet, allerdings werden die Testergebnisse nicht schriftlich bestätigt.

In diesem Fall zählen wir auf die Kooperationsbereitschaft der Eltern und bitten Sie, umseitig zu bestätigen, dass Sie Ihre Kinder im Fall eines positiven CORONA-Tests nicht in das Chon-Ji schicken werden.

Für Kinder im Vorschulalter (ab 4), die im Kindergarten regelmäßig getestet werden, gilt dasselbe. Kinder ab 4, die im Kindergarten nicht getestet werden, dürfen Sie vorab zu Hause testen. Bitte legen Sie uns das Testergebnis im Fall der Zuhause-Testung vor dem Training vor, oder schicken Sie uns das Ergebnis per eMail.

Selbstverständlich gilt, dass Trainingsteilnehmer/-innen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen ... eine „laufende Nase“) auch nach negativer CORONA-Testung nicht am Training teilnehmen können. Das war auch schon in der Zeit vor Sars-CoV-2 so geregelt und versteht sich bei einem Sport, der teilweise engen Körperkontakt erfordert, eigentlich von selbst.

Die Trainer/-innen sind angewiesen, die beschriebenen Vorgaben unbedingt umzusetzen. Zur Sicherheit von uns allen.

Was den Nachweis einer Immunität bzw. einer nicht vorhandenen Infektion betrifft, gelten für das Vor-Ort-Training die folgenden Regeln:

- Geimpfte und Genesene müssen ihren Status einmalig belegen und ansonsten nichts weiter tun.
- Jugendliche unter 18, die nicht mehr zur Schule gehen und nicht geimpft oder genesen sind, müssen vor jedem einzelnen Training einen negativen CORONA-Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- Für Schulkinder und Kindergartenkinder (sofern im Kindergarten getestet wird) bestätigen die Eltern mit ihrer Unterschrift (siehe unten), dass die Kinder an einem CORONA-Test, der nicht älter als 60 Stunden sein darf, teilgenommen haben. Weiterhin bestätigen die Eltern, dass sie die Kinder im Falle eines positiven Testergebnisses nicht in das Chon-Ji schicken werden. Bitte geben Sie uns in diesem Fall Bescheid, damit wir auf dem Laufenden sind. Eine Schulbescheinigung scheint uns wg. allgemeiner Schulpflicht nicht notwendig.
- Kindergartenkinder, die nicht im Kindergarten getestet werden, dürfen zu Hause getestet werden. Bitte legen Sie uns das negative Testergebnis vor dem Training vor, oder schicken Sie es uns vorab per eMail.

Bestätigung (nur für Schulkinder bzw. Kindergartenkinder [falls dort getestet wird]):

Name des Kindes:
(Druckbuchstaben)

Mit ihrer Unterschrift bestätigt der/die Erziehungsberechtigte, dieses Schreiben sorgfältig gelesen und verstanden zu haben (bei Fragen, bitte melden Sie sich). Es wird außerdem bestätigt, dass die geltenden Bestimmungen (siehe oben) eingehalten werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
